Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4795
25.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Bürgerarbeit in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2375** vom 8. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

In Thüringen haben sich 15 Landkreise und kreisfreie Städte an dem Bundesprogramm "Bürgerarbeit" beteiligt. Es bestand die Möglichkeit, für drei Jahre insgesamt 3 000 zusätzliche gemeinnützige Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden bisher in den Landkreisen und kreisfreien Städten in das Programm einbezogen
   a) in die Auswahl insgesamt,
   b) in die Aktivierungsphasen
   (bitte differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

2. Wie hoch ist der Anteil der Personen, die sich aktuell nicht mehr im Leistungsbezug der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) befinden (bitte differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

3. Wie viele Personen wurden in Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen (bitte differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

4. Wie viele Personen wurden in den ersten Arbeitsmarkt integriert (bitte differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

5. Wie viele Anträge auf Maßnahmen im Rahmen der Bürgerarbeit wurden nach Kenntnis der Landesregierung bis 31. Dezember 2011 gestellt und welcher Bearbeitungsstand liegt vor (bitte differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

6. Wie viele Bewilligungen in der Beschäftigungsphase wurden durch das Bundesverwaltungsamt nach Kenntnis der Landesregierung erteilt (bitte differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Druck: Thüringer Landtag, 6. August 2012

7. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Kenntnis der Landesregierung aktuell im Rahmen der Bürgerarbeit geschaffen und wie viele Personen sind in Thüringen derzeit tätig (bitte differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

8. Welche Aussage kann die Landesregierung zur geschlechts- und altersspezifischen Zusammensetzung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter treffen?

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter, die tatsächlich für drei Jahre einen Arbeitsvertrag erhalten haben?

10. Wie hoch ist der Anteil der aktuell tätigen Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter, die eine solche Entlohnung erhalten, dass sie keiner Aufstockung aus dem Leistungsbezug der Grundsicherung nach SGB II bedürfen?

11. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das Projekt "Bürgerarbeit" als Modell aktiver Arbeitsmarktpolitik, wo liegen positive Ansätze, was schätzt die Landesregierung als kritisch ein?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juli 2012 (Datum des Eingangs) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Aktivierungsphase des Bundesprogramms Bürgerarbeit wurde in den 15 teilnehmenden Thüringer Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen. Über das Ergebnis wurde das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) auf Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) sowie bei den teilnehmenden zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) Jena, Landkreis Eichsfeld sowie Landkreis Greiz (ab 1. Januar 2012) wie nachfolgend dargestellt informiert. Die Aufstellung gibt einen Überblick über die erfolgten Aktivierungen und deren Ergebnisse. Hinsichtlich der in der Frage vorgenommenen Differenzierung ist festzuhalten, dass alle in die Auswahl einbezogenen Personen in die Aktivierungsphase eingemündet sind.

Jobcenter	Aktivierungen (Stand: 15.12.11)	Abgang in … (Stand 15.12.2011)					
		den 1. Arbeitsmarkt	Bürgerarbeit	sonst. öffentl. geförd. Beschäftigung	Qualifizierungsmaßnahme	Abmeldung aus Arbeitslosigkeit o. A. v. Gründen	Sonstiger Verbleib
Altenburg (ABG)	2 434	1.131	188	870	1 626	125	341
Weimar (WE)	1 092	155	102	0	43	0	0
Weimarer Land (WeL)	1 046	129	120	0	50	0	0
Gera (G)	939	286	170	0	7	1	131
Greiz (GRZ)	540	96	54	1	4	0	60
Saale-Orla-Kreis (SOK)	903	259	61	57	82	7	83
Unstrut-Hainich-Kreis (UHK)	643	133	110	0	0	1	106
Saalfeld-Rudolstadt (SLF)	538	107	73	14	6	23	37

Salle-Holzland-Kreis (SHK)	631	186	54	19	19	29	133
Nordhausen (NDH)	556	49	76	0	0	4	0
Kyffhäuser-Kreis (KYF)	641	209	115	106	15	0	107
Suhl (SHL)	775	182	138	3	15	10	79
Sonneberg (SON)	1 026	486	108	0	5	34	5
Wartburgkreis (WAK)	718	160	121	0	9	33	0
Eichsfeld (EIC)	266	54	67	4	0	0	5
Jena (J)	604	161	51	17	16	10	0
Thüringen Gesamt (THÜR)	13 352	3 783	1 608	1 091	1 897	277	1 087

Zu 2.:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Eine entsprechende Auswertung wird weder von der RD-SAT noch den teilnehmenden zkT durchgeführt.

Zu 3.:
Die Anzahl der Vermittlungen in Qualifizierungsmaßnahmen nach der Aktivierung ist der Tabelle in der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen. Darüber hinaus beinhaltet die Aktivierungsphase der Bürgerarbeit in der Stufe 3 eine Qualifizierung, die alle Teilnehmenden durchlaufen, sofern sie nicht bereits zu Beginn der Aktivierungsphase auf dem Arbeitsmarkt vermittelt wurden.

Zu 4.:
Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 5.:
Die Thüringer Landesregierung hat das Bundesprogramm Bürgerarbeit während der Aktivierungsphase im Rahmen der ESF-kofinanzierten Integrationsrichtlinie unterstützt. Hierzu wurden insgesamt 2 653 067 Euro ESF- und 2 150 Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. In zwölf Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurde diese Möglichkeit genutzt und 25 entsprechende Anträge bei der GFAW (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH) gestellt, die alle bewilligt wurden. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Anträge auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

ABG	WE WeL	G	GRZ	SOK	UHK	SLF	SHK	NDH	KYF	SHL	SON	WAK	EIC	J
1	6	1	1	0	4	1	3	1	1	2	2	2	0	0

Zu 6.:
Zum Stand 5. April 2012 wurden durch das Bundesverwaltungsamt insgesamt 2 411 Bürgerarbeitsplätze bewilligt (aktuellere Zahlen liegen zurzeit leider nicht vor). Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

ABG	WE	WeL	G	GRZ	SOK	UHK	SLF	SHK	NDH	KYF	SHL	SON	WAK	EIC	J
222	169	121	296	77	118	139	161	71	111	145	123	286	144	118	110

Zu 7.:
Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 8. bis 10.:
Die von der RD-SAT regelmäßig an das TMWAT übermittelten Daten zur Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit RD-SAT lassen keine Auswertung zur Beantwortung der in den Fragen 8 bis 10 angesprochenen Merkmale zu. Eine entsprechende Nachfrage bei der RD-SAT ergab, dass keine weiterführenden Daten vorliegen. Die Landesregierung kann demzufolge hierzu keine Aussagen treffen.

Zu 11.:
Die Landesregierung hat das Bundesprogramm Bürgerarbeit in die Gesamtstrategie der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Thüringen einbezogen. Die vertiefte Aktivierung während der ersten drei Phasen des Programms (Kompetenzfeststellung/Perspektivplanung - gegebenenfalls direkte Vermittlung in Arbeit - Qualifizierung) bietet die Möglichkeit, durch eine größere Kontaktdichte realistische Perspektiven und Angebote für eine berufliche Integration zu entwickeln. Immerhin konnten mehr als 28 Prozent der an der Aktivierungsphase teilnehmenden Personen direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die nicht aus Programmmitteln des Bundes geförderte Aktivierungsphase wurde vom Land Thüringen deshalb durch die Möglichkeit unterstützt, die vertiefte Aktivierung in den regionalen Integrationsprojekten des Landesarbeitsmarktprogramms durchführen zu können. Zusätzlich wurden im Rahmen der ESF-kofinanzierten Integrationsrichtlinie 25 Projekte von Freien Trägern für die Aktivierung genutzt (vgl. Antwort zu Frage 5). Durch diese Maßnahmen konnten Doppelstrukturen vermieden und die bestehenden Förderinstrumente sinnvoll miteinander verzahnt werden.

Die Beschäftigungsphase wird durch einen Lohnkostenzuschuss aus Programmmitteln des Bundes für bis zu drei Jahre gefördert. Eine Beteiligung des Landes erfolgt hier nicht. Positiv ist hervorzuheben, dass es durch diese Förderung möglich wurde, mehr als 2 400 Hilfebedürftigen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht vermittelbar waren, eine Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich zur Verfügung zu stellen (vgl. Antwort zu Frage 6). Öffentlich geförderte Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich ist grundsätzlich geeignet, Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen, zu stärken und zu stabilisieren.

Eine Förderung im gewerblichen Bereich wird in der Bürgerarbeit hingegen ausgeschlossen. Die Beschränkung der Förderung auf zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten birgt im Zusammenhang mit einer engen Auslegung der Zusätzlichkeitsanforderung die Gefahr, dass durch arbeitsweltferne Tätigkeiten nur begrenzte berufliche Qualifizierungseffekte erzielt werden und der Integrationserfolg dadurch eingeschränkt ist.

In Vertretung

Staschewski
Staatssekretär